



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **87. Sitzung (öffentlich)**

5. Februar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (6. ÄndG-WBFG) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7497

Ausschussprotokoll 14/800

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7497 zuzustimmen.**

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2009) 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/7002 und 14/7900  
Drucksache 14/8017

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksachen 14/7002 und 14/7900 in der Fassung nach der zweiten Lesung unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Hans-Willi Körfges (SPD)

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/7000 und 14/7900  
Drucksachen 14/8000 bis 14/8006, 14/8008, 14/8010 bis 14/8015 und 14/8020

Vorlagen 14/2397, 14/2408 und 14/2410

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

*(Der **Bericht** des HFA **Drucksache 14/8550** enthält in den Anhängen 1, 2 und 3 die **Änderungsanträge** mit Begründung sowie die **Abstimmungsergebnisse**. In diesem Protokoll werden nur die **Diskussionsbeiträge** wiedergegeben.)*

**CDU/FDP-Antrag 15/02 9**

**Grünen-Anträge 06/01, 20/01 und 20/02 10**

**Ausgleich des Haushalts 15**

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 der Drucksache 14/8550 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den heute beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

**4 Finanzplanung 2008 bis 2012 mit Finanzbericht 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen** 16

Unterrichtung  
durch die Landesregierung  
Drucksache 14/7001

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die **Finanzplanung** Drucksache 14/7001 **zur Kenntnis zu nehmen**.

Berichterstatter: Ewald Groth (GRÜNE)

**5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippische Landes-Brand-Änderungsgesetz – LLBÄndG)** 17

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7796

Ausschussprotokoll 14/807

Der Ausschuss **verzichtet** einvernehmlich **auf ein Votum**.

**6 Gesetz zur Erhebung von § 4 Absatz 1 Nummer 7 und Anlage 2 der Beihilfenverordnung in Gesetzesrang** 18

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/8090

Zuschrift 14/1633

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den **Gesetzentwurf** Drucksache 14/8090 unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

**7 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8176

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gem. § 56  
Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, am 12. März 2009 zu dem Gesetzentwurf eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

**8 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 20**

Vorlage 14/2325

Der Ausschuss **nimmt** die Vorlage einstimmig zur **Kenntnis**.

**9 Fusion von Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen 21**

Vorlage 14/2417

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**10 Verschiedenes 22**

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die Durchführung der **Klausursitzung** zum Haushaltsplanentwurf 2010 am 1./2. Oktober 2009 in Lüdenscheid.

Der Ausschuss **stimmt** der **Neubenennung von Berichterstattern** durch die SPD-Fraktion einstimmig **zu**.

### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/7000 und 14/7900

Drucksachen 14/8000 bis 14/8006, 14/8008, 14/8010 bis 14/8015 und 14/8020

Vorlagen 14/2397, 14/2408 und 14/2410

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

*(Der **Bericht** des HFA **Drucksache 14/8550** enthält in den Anhängen 1, 2 und 3 die **Änderungsanträge** mit Begründung sowie die **Abstimmungsergebnisse**. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

#### **CDU/FDP-Antrag 15/02**

**Ewald Groth (GRÜNE)** führt aus, bekanntlich könnten Projekte der Wohnungslosenhilfe nicht mehr durchgeführt werden, weil Projektmittel gestrichen worden seien. Jetzt solle als Trostpflasterchen ein Betrag von 97.800 € ausgebracht und einer Stelle zugeleitet werden, die es zu dieser Frage so nicht mehr gebe. Vielleicht könne sich die Koalition der anbrandenden Diskussion so etwas erwehren, aber es helfe zur Lösung der noch immer bestehenden Probleme der Wohnungslosigkeit nicht weiter.

In der letzten Beratung habe er den Eindruck gehabt, dass die Koalitionsfraktionen die Problematik verstanden hätten. Umso verärgerter sei er über den jetzt vorgelegten Antrag, mit dem die Öffentlichkeit getäuscht werde. Stattdessen sollte der bisherige Titel so wieder eingesetzt werden, wie er bestanden habe, damit Projekte durchgeführt werden könnten. Auch wenn die Obdachlosigkeit geringer geworden sei, bestehe das Problem ja weiter.

Die Fraktion der Grünen werde den Antrag deshalb mit Empörung ablehnen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** schließt sich diesen Ausführungen an. Der Antrag sei nicht nur eine Verhohnepipelung der Öffentlichkeit; er sei auch den Betroffenen gegenüber zynisch, denn die 97.800 € reichten noch nicht einmal für ein Modellprojekt geschweige denn dazu, flächendeckend auf die Not einzugehen. Wenn man sich vergegenwärtige, über welche Beträge man sich in den letzten Monaten im Landtag verständigt habe, halte er es für kaum nachvollziehbar, so mit wohnungslosen Menschen umzugehen.

**Grünen-Anträge 06/01, 20/01 und 20/02**

**Ewald Groth (GRÜNE)** trägt vor, seine Fraktion habe diese Anträge noch einmal eingebracht, weil die Bundesrepublik und insbesondere Nordrhein-Westfalen in eine zusehends schwierigere Lage gerieten und es nach Überzeugung der Grünen jetzt darauf ankomme, keine Zeit zu verlieren. Bei Annahme dieser Anträge könne eine Auszahlung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II Anfang März, nämlich sobald Bundestag und Bundesrat das Paket verabschiedet hätten, garantiert werden. Das vorgeschlagene Verfahren sei zwar kein gewöhnliches, aber eines, das die Koalitionsfraktionen bereits im letzten Jahr bei der Abschöpfung der Erträge aus dem Wohnungsbauvermögen gewählt hätten.

Es gehe also darum, Tempo zu machen und nicht auf einen Nachtragshaushalt zu warten. Von den Koalitionsfraktionen möchte er ausdrücklich wissen, wie sie sich das weitere Verfahren vorstellten und wann danach die Investitionsmittel ausgezahlt würden. Bislang gebe es nur die Information, dass dazu ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden solle.

Bei Annahme der Anträge seiner Fraktion würde sich Nordrhein-Westfalen voraussichtlich an die Spitze der Bundesländer setzen. Er bitte deshalb die Koalitionsfraktionen, das Verfahren unabhängig vom Antragsteller noch einmal zu prüfen. Die Grünen hielten es jedenfalls für die schnellste Möglichkeit, den Hochschulen und den Kommunen, die die Mittel investieren sollten, die Gelder zur Verfügung zu stellen.

**Volkmar Klein (CDU)** bemerkt, die CDU-Fraktion stehe hinter dem Anliegen, die Dinge schnell abzuwickeln und dafür zu sorgen, dass Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Bundesländer bleibe. Er hoffe, dass es dem Landtag mit vereinten Kräften gelinge, den angekündigten Nachtragshaushalt auch schnell zu verabschieden, damit er sehr bald seine Wirkungen entfalten könne.

Die jetzt von den Grünen vorgelegten Anträge seien ein Stück unausgegoren. Ihnen zu folgen, sei auch nicht möglich; denn man könne nicht beschließen, Einnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Höhe von 2,844 Milliarden € auszubringen, wenn man wisse, dass nur ein Teil dieses Betrages vom Bund zugewiesen werde und der Rest vom Land und von den Kommunen aufgebracht werden müsse.

Die Koalitionsfraktionen wollten jetzt sofort einen klaren und transparenten Haushalt 2009 verabschieden und dann, wenn zum Zukunftsinvestitionsgesetz die Details klar seien, so schnell wie möglich einen Nachtragshaushalt beschließen. Er freue sich, dass die Eilbedürftigkeit offenbar allseits gesehen werde.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** legt dar, die Anträge der Grünen seien in der Tat haushaltstechnisch problematisch. Sie bitte Dr. Leis, das gleich näher zu erläutern.

Nach der schnellen Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden könne der Landtag sicher sein, dass das Finanz- und das Innenministerium mit Hochdruck daran arbeiteten, alles Erforderliche zu veranlassen, damit die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes schnell verabschiedet werden könne. Dazu brauche man

aber einen Nachtragshaushalt, der eine Änderung des GFG vorsehen werde. Nach Vorliegen der bundesgesetzlichen Regelungen benötige man ebenso ein Gesetz zur kommunalen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

Aus der Pressemeldung über die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden gehe hervor, was zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes technisch noch erforderlich sei. Die Landesregierung wolle das so schnell und so unbürokratisch wie möglich abwickeln. Es müsse aber auch eine Kontrolle, ob die Mittel ordnungsgemäß verwendet würden, gewährleistet werden, sonst habe der Bund möglicherweise das Recht, die Mittel zurückzufordern. Weil das so schnell wie möglich gehen solle, wäre die Landesregierung dankbar, wenn die Fraktionen nach Einbringung der Gesetzentwürfe bereit seien, diese unabhängig von Formalien und Fristen so zügig wie möglich zu verabschieden.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** erläutert, das von der Landesregierung gewählte Verfahren sei mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Diese hätten Wert darauf gelegt, dass die kompletten Mittel über ein Sondervermögen abgewickelt würden, weil nur das Transparenz gewährleiste und ermögliche, einen festen Tilgungsplan zu implementieren.

Der Antrag 20/01 der Grünen sehe vor, im Jahre 2009 2,844 Milliarden € aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu vereinnahmen. Der Bund zahle aber nur nach Abfluss der Mittel. Genauso wenig werde es möglich sein, im Jahre 2009 Mittel in dieser Höhe zu verausgaben.

Mit dem Sondervermögen schaffe man es, die Überjährigkeit der Mittel zu erreichen. Das sei mit den Haushaltsansätzen, die die Grünen gewählt hätten, nicht möglich.

Auf die Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn**, ob die Vorfinanzierung durch die Kommunen denn auch in dem geplanten Gesetz geregelt werden solle, antwortet **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**, in der Eckpunktevereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden könne nachvollzogen werden, wie die Finanzierung erfolgen solle: Die Summe des Sondervermögens werde kreditär vorfinanziert. Die Kommunen würden an der Abfinanzierung beteiligt, aber erst ab 2012.

**Ewald Groth (GRÜNE)** legt Wert auf die Klarstellung, dass seine Fraktion nicht gegen eine Fondslösung sei. Die Einrichtung eines Sondervermögens werde ja von den Grünen mit beantragt.

Im Jahre 2008 sei bei der Abschöpfung der Wfa-Überschüsse ähnlich verfahren worden. Auch da seien Einnahmen im Haushalt ausgebracht worden, obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet gewesen sei. Der Gutachterdienst des Landtags habe das Verfahren als zulässig erachtet.

Zu der Anmerkung von Herrn Klein, dass Nordrhein-Westfalen am schnellsten sein wolle, dürfe er feststellen, dass Niedersachsen bereits bei der zweiten Lesung des Nachtrags sei.

Selbstverständlich könne die Umsetzung in einem normalen Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Dazu sage seine Fraktion auch jede Beschleunigung zu. Aber wenn Nordrhein-Westfalen wirklich schnell sein wolle, müsse man aus Sicht der Grünen im laufenden Haushaltsverfahren eine Ergänzung vornehmen, weil die Beratung eines Nachtrages nun einmal eine gewisse Zeit dauere. Die Landesregierung wie auch die Koalitionsfraktionen hätten ja bisher auch vermieden, ein Datum zu nennen, das sie für realistisch hielten.

Das Argument, dass die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes 2009 nicht in voller Höhe eingenommen werden könnten, sei nicht schlagend; denn eine erforderliche Korrektur könnte ja durch ein Nachtragshaushaltsgesetz erfolgen.

Die Fraktion der Grünen sei also für die Fondslösung und für ein vernünftiges Gesetz und lobe ausdrücklich das mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielte Einvernehmen. Man müsse allerdings weitermachen; wenn man jetzt anhalte, werde Nordrhein-Westfalen die Mittel nicht so schnell auszahlen können wie beispielsweise Niedersachsen.

Der Redner bittet Landesregierung und Koalition noch einmal, darzulegen, wie ihr Verfahren aussehe und wann man damit fertig sein werde. Mit dem von den Grünen beantragten Verfahren sei das Geld Anfang März bei den Kommunen und den Hochschulen.

Mit dem Verfahren werde keine Zeit gewonnen, entgegnet **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**. Zunächst müsse die Regelung, wie das Geld an die Kommunen verteilt werde, vom Parlament beschlossen werden, und erst danach könne die Auszahlung beginnen. Deswegen würde man mit dem Verfahren, das die Grünen beantragten, leider nicht schneller vorankommen. Die Landesregierung arbeite mit Hochdruck, aber sie könne noch keinen genauen Zeitplan nennen.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** betont, es bringe nichts, sich auf ein Datum festzulegen. Beide Häuser seien wirklich mit Hochdruck dabei. Es müsse aber ein ordentliches Verfahren stattfinden, und die Dinge müssten hinterher auch funktionieren. Sobald die Landesregierung in der Lage sei, Termine zu nennen, werde sie das tun. Und wenn die Gesetzentwürfe vorlägen, sei es Sache des Parlaments, das Verfahren zu beschleunigen.

Mit diesen Auskünften lasse sich ein ordentlicher Ablauf schwer abschätzen, meint **Vorsitzende Anke Brunn**. Sie halte es für wünschenswert, bis zur nächsten Woche mehr Klarheit über die Abläufe zu bekommen. Wenn der Landtag nicht wisse, was komme, könne er nicht plötzlich sehr schnell beraten; auch das Parlament brauche seine Zeit.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** versichert noch einmal, dass die Landesregierung sehr schnell arbeite und dass sie auch Termine nennen werde, so bald es möglich sei, damit das Parlament darauf aufbauen könne.

**Ewald Groth (GRÜNE)** fragt sich nach dieser Diskussion, ob denn in Niedersachsen gezaubert oder unsauber gearbeitet werde. Selbstverständlich müsse das Land ein Beteiligungsgesetz erlassen. Das Gesetzgebungsverfahren dauere aber bei einem einfachen Gesetz nicht so lange wie bei einem Nachtragshaushalt. Selbst wenn alle Fraktionen jede Beschleunigung wollten, werde es nicht möglich sein, ein Haushaltsberatungsverfahren in einer Woche hinzubekommen.

Die Auffassung des Finanzministeriums, dass das von den Grünen vorgeschlagene Verfahren nicht möglich sei, halte er für falsch. Die Landesregierung habe im letzten Jahr selbst ein derartiges Verfahren gewählt.

**StS Angelika Marienfeld (FM)** macht darauf aufmerksam, dass die Gesetzesberatungen im Bundestag und Bundesrat erst am 20. Februar abgeschlossen würden. Auch wenn in Niedersachsen bereits ein Nachtragshaushalt beraten werde – es komme doch darauf an, wie schnell letztlich die Mittel ausgezahlt würden, und das bleibe abzuwarten.

Bestimmte pauschalisierte Verfahren, die früher schon einmal gemacht worden seien, habe die Bundesregierung dem Land mit den abgeschlossenen Vereinbarungen leider aus der Hand genommen. Jeder müsse in seinem Bereich ein ordnungsgemäßes Verfahren durchführen. Je besser die Gesetzentwürfe seien, umso schneller werde es möglich sein, sie abschließend zu beraten.

**Angela Freimuth (FDP)** bemerkt, die Gesetzesverabschiedung auf Bundesebene am 20. Februar sei in ihren Augen eine zwingende Voraussetzung, um Gesetzesvorlagen im Landtag überhaupt beraten zu können. Ihr sei es lieber, wenn die Landesregierung nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dem Landtag gut vorbereitete Gesetzesinitiativen zuleite, die dann mit den Beschleunigungsmöglichkeiten des Parlaments verabschiedet werden könnten, als jetzt im Parlament über Gesetzentwürfe zu beraten, die aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse oder anderer Verabredungen später nachgebessert werden müssten und deshalb zu einer Verunsicherung führten.

Die Kommunen müssten Klarheit haben, wie sie die Gelder verwenden könnten, und es müsse eine Rechtsverbindlichkeit geben, um Investitionen planen zu können. Sie halte daher die Vorgehensweise der Landesregierung für richtig und danke den Mitarbeitern beider Häuser, dass sie die notwendige Eile hineinbrächten.

**Volkmar Klein (CDU)** hat inzwischen den Eindruck, dass Herr Groth sich darüber ärgere, dass es der Landesregierung in der letzten Woche gelungen sei, eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erzielen, die niemand kritisieren könne, und dass er sich deshalb auf die Kritik stürze, es könnte eigentlich noch schneller gehen. Das sei aber nicht redlich. Die Voraussetzungen müssten nun einmal in einer bestimmten Reihenfolge geschaffen werden, und deshalb sei es falsch, so zu tun, als ob mit den Anträgen der Grünen das Verfahren beschleunigt werden könne. Man brauche einen Nachtragshaushalt und eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung und sollte alles daransetzen, beides parallel zu beschließen. Alle Sei-

ten des Parlaments seien aufgefordert, nicht sämtliche Möglichkeiten von Anhörungen usw. auszunutzen, die das Verfahren in die Länge zögen.

Nachher könne man sich ja einmal anschauen, wie schnell die Mittel in den einzelnen Ländern an die Kommunen gelangten. Die Koalition setze alles daran, dass das in Nordrhein-Westfalen schnell gelinge. Bei einem Vergleich sei auch zu berücksichtigen, wie viel die Kommunen in eigener Zuständigkeit investieren könnten. Nach seiner Information sei das zum Beispiel in Niedersachsen mit klaren Vorgaben belegt. Die nordrhein-westfälischen Kommunen sollten die Mittel möglichst schnell erhalten, aber auch einen möglichst großen Spielraum haben. Dies würden die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung auch durchsetzen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** führt aus, er habe sich bis jetzt zurückgehalten, weil das gelte, was im Vorfeld alle gesagt hätten: Wegen der Funktionalität des Konjunkturpaketes sei bei diesem Thema die zügige Abwicklung oberstes Gebot. Dann müssten einige Einlassungen, die man sonst zum Beispiel aus Gründlichkeitsgesichtspunkten machen würde, hintanstehen. Allerdings erwarte er, dass es zu dem zwischen Bund und Ländern, aber auch im Land Nordrhein-Westfalen ausverhandelten Ergebnis nicht irgendwelche Änderungen geben werde.

Heute rede man über die technische Umsetzung. Die SPD-Fraktion unterstütze das Anliegen ausdrücklich, werde aber dem Antrag der Fraktion der Grünen nicht zustimmen, sondern sich enthalten, weil nicht ausdiskutiert sei, ob das vorgeschlagene Verfahren technisch der richtige Weg sei. Abschließende Fragen dazu werde man sicherlich nach der Abwicklung noch stellen müssen.

Die SPD-Fraktion erwarte von der Landesregierung, dass sie, sobald sie das konkrete Vorgehen überlegt habe, dies auch dem Landtag vorlege, damit die parlamentarische Begleitung nicht zur Farce werde. Im Moment könnten alle Beteiligten einschließlich der kommunalen Spitzenverbände sagen, dazu beigetragen zu haben, dass man sich auf dem richtigen Kurs befinde. Nun sollten sich auch alle der Sache – und die bedeute: Sicherung bzw. Stabilisierung von Arbeitsplätzen – verpflichtet sehen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bittet Herrn Klein angesichts seiner letzten Äußerung, die Begründung des Antrages 20/01 der Fraktion der Grünen zu lesen. Darin heiße es zu der Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden: „Die rasche Einigung und der Inhalt der Einigung sind ausdrücklich zu begrüßen.“ Dabei bleibe es. Auch die Politik Niedersachsens stehe hier nicht zur Diskussion. Die Grünen seien auch nicht für unsauberes, wohl aber für beschleunigtes Arbeiten.

Die Darstellung von Herr Klein, dass das Nachtragshaushaltsgesetz und die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes nur parallel verabschiedet werden könnten, sei falsch. Im letzten Jahr sei das beim Wohnungsbauvermögen auch anders gemacht worden.

Er nehme zur Kenntnis, dass Herr Klein in seinem letzten Satz gesagt habe, die Koalitionsfraktionen würden das schon durchsetzen. In einer Frage von höchster Priorität

und Bedeutung für die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen seien CDU und FDP also nicht bereit, aus ihrer kleinen Mehrheit herauszugucken und sich auf die Opposition zuzubewegen. Das Angebot seiner Fraktion stehe; es gelte aber nur für den Augenblick. Wenn die Koalition ihre Vorschläge einbringe, werde seine Fraktion natürlich prüfen, ob man das schnell beraten könne oder ob es erforderlich sei, das einer vertieften Diskussion zuzuführen. – Die Koalitionsfraktionen schienen jedenfalls zurzeit nicht an einer Gemeinsamkeit im Landtag interessiert zu sein.

### **Ausgleich des Haushalts**

Auf Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn** erläutert **RD Inge Schlupp (FM)**, durch die heute angenommenen Änderungen in den Einzelplänen 01, 11 und 15 hätten sich die Einzelplanschlusssummen nicht geändert, weil in diesen Einzelplänen auch der Ausgleich erbracht worden sei. Auch das Haushaltsvolumen und die Kredite seien unverändert geblieben. Der Haushalt sei ausgeglichen.

Der Ausschuss **fasst** sodann einstimmig den auf Seite 4 der Drucksache 14/8550 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den heute beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

